

03. 12. 86

Sachgebiet 2129

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/6481 —**

Grenzüberschreitende Luftverschmutzung im Frankenwald (Nordbayern)

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – U II 2 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 2. Dezember 1986 namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche grenzüberschreitende Luftschatstoffbelastung im Raum Hof (Bayern) ist der Bundesregierung bekannt?

Im Nordosten des Freistaates Bayern treten bei Windrichtungen aus Nord bis Südost erhöhte Luftbelastungen, vor allem von Schwefeldioxid (SO_2), aber auch von Staub auf. Die Jahresmittelwerte für SO_2 liegen in dieser Region mit bis zu rd. $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ höher als in den meisten sonstigen ländlich geprägten Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Kurzfristig werden – vor allem bei austauscharmen Wetterlagen – auch SO_2 -Spitzenwerte von rd. $1\,000 \mu\text{g}/\text{m}^3$ über mehrere Stunden im Raum Hof erreicht. Die bei Wind aus östlichen Richtungen über den etwa 100 km langen Grenzabschnitt zwischen Münchenreuth (nördlich Hof) und Mähring (bei Tirschenreuth) antransportierten SO_2 -Frachten lagen nach mobilen Boden- und Flugzeugmessungen im Bereich von 50 bis 150 Tonnen je Stunde.

2. a) Welche Ergebnisse aus Nebelniederschlagsmessungen, die von der Universität Bayreuth nordwestlich von Steben am nordöstlichen Abfall des Frankenwaldes (Nordbayern) durchgeführt wurden, liegen der Bundesregierung vor?
b) Wie wertet die Bundesregierung insbesondere folgende Aussage im Gutachten „Anwendung eines Grunow-Nebelfängers zur Bestimmung von Schadstoffgehalten in Nebelniederschlägen“ des Lehrstuhls für Hydrologie, Universität Bayreuth:

„Ökologisch gesehen sind die von uns im Nebelwasser gemessenen Werte höchst alarmierend. Allein die festgestellten Aktivitäten (von den übrigen Schadstoffkonzentrationen ganz abgesehen) müssen zu schwerwiegenden Vegetations- sowie Korrosionsschäden an Gebäuden und Kraftfahrzeugen und zur gesundheitlichen Belastung von Tier und Mensch führen“?

Das genannte Gutachten liegt hier nicht vor. Das wiedergegebene Zitat findet sich aber auch in einem Artikel von E. Schrimpf et al. in der Zeitschrift „Staub – Reinhaltung der Luft“ von Februar 1984 (Seite 72 ff.); allerdings wird statt des Wortes „Aktivitäten“ das Wort „Aziditäten“ gebraucht. Bei den Nebelniederschlagsmessungen wurden entsprechend der Veröffentlichung Säuregrade im Bereich von pH 4,4 bis pH 2,5 festgestellt, wie sie typisch sind für den sog. Sauren Regen, der zu den bekannten Vegetationsschäden in der Natur und zu Korrosionsschäden an Gebäuden führt. Zur Untersuchung des Einflusses speziell säurehaltiger Nebel auf die Vegetation werden z. Z. mehrere Forschungsvorhaben durchgeführt.

Bezüglich der gesundheitlichen Belastung von Mensch und Tier durch saure Nebelniederschläge deuten die bisher vorliegenden Erkenntnisse darauf hin, daß gesunde Personen durch die in der Untersuchung festgestellten Aziditäten nur wenig gefährdet sein können. Die Toleranz gegenüber sauren Aerosolen unterliegt jedoch biologischen Schwankungen, z. B. durch die Pufferungskapazitäten des Lungensekrets, so daß bei besonders anfälligen Personengruppen, z. B. Asthmatikern, eine Beeinträchtigung des Atemwegsystems nicht ausgeschlossen werden kann. Die zugrundeliegenden Mechanismen werden in einem vom Umweltbundesamt geförderten Forschungsvorhaben z. Z. untersucht.

3. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, daß und welche Schadstoffbelastungen von der Papier- und Zellstoff-Fabrik Rosenthal in Blankenstein (DDR) stammen?

Das Problem der von der Zellstoff- und Papierfabrik Blankenstein/DDR ausgehenden Luftbelastung und Geruchsbelästigung ist der Bundesregierung seit Jahren bekannt. Langjährige Bemühungen der deutsch-deutschen Grenzkommission zusammen mit Vertretern des Freistaates Bayern haben dazu geführt, daß die auf das o.g. Werk zurückzuführenden Immissionen im nordost-bayerischen Raum abgenommen haben bzw. zurückgehen werden. So werden allein die jährlichen SO₂-Emissionen durch Substitutionsmaßnahmen bei den eingesetzten Brennstoffen nach Angaben der DDR-Vertreter von 1980 bis 1987 um rd. zwei Drittel gesenkt. Die Pflanzenschäden, die durch das regelmäßige Ausregnen schwefelsäurehaltiger Wassertröpfchen verursacht worden waren, sind bereits zurückgegangen. Das gleiche gilt für die Geruchsbelästigungen, die durch technische Verbesserungen in der Kläranlage, den Einbau von Abgaswäschnern und Wärmetauschern sowie das Ableiten bodennaher Gasemissionen über einen hohen Kamin unterbunden werden sollen.

4. Inwieweit verfügt der Bundesgrenzschutz über Kenntnisse darüber, daß auch Müll im neuen Kesselhaus der Papierfabrik Rosenthal verbrannt wird?
5. a) Welche Schadstoffbelastung geht nach Kenntnis der Bundesregierung von einer Müllverbrennungsanlage aus, die in der Nähe von Harra (DDR) betrieben wird?
b) Inwieweit trifft es zu, daß auch bundesdeutscher Müll über die Grenzübergänge Rudolphstein und Probszella dort angeliefert wird?
6. Nach welchem Stand der Technik wird die Abluft der o. g. Anlage gereinigt?
7. Wie hoch liegt die Sterblichkeit an Atemwegserkrankungen im Kreis Hof, verglichen mit dem Landesdurchschnitt?

Nach Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen hat die Gesamtsterblichkeit auch in Oberfranken entsprechend der bundesweiten Entwicklung seit 1970 abgenommen. Dies trifft insbesondere für die Todesursache „Krankheiten der Atmungsorgane“ zu. Die Sterblichkeit an Krebserkrankungen insgesamt bleibt mit geringen Schwankungen konstant. Dabei zeigt sich in ganz Mitteleuropa eine Verlagerung des Organbefalls vom Magen auf die Lunge. Der ursächliche Faktor „Rauchen“ steht hierbei außer Frage. Insgesamt betrachtet wird in Bayern der Einfluß der Luftverschmutzung auf die Mortalitätsziffern in den einzelnen Regionen als vergleichsweise gering angesetzt.

8. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die erhebliche grenzüberschreitende Luftbelastung im Frankenwald zu reduzieren?

Zur Ausfüllung der am 16. März 1983 in Kraft getretenen Genfer Lufttreinhaltekonvention (Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung) hat die Bundesregierung im Juni 1984 die Multilaterale Umweltkonferenz in München veranstaltet. Diese Konferenz hat den Willen und die Bereitschaft der Signatarländer bestärkt, ihre SO₂-Emissionen beträchtlich zu verringern. Das Exekutivorgan der Genfer Lufttreinhaltekonvention hat daraufhin auf seiner Sitzung im Juli 1985 in Helsinki ein Protokoll zur Verminderung der nationalen SO₂-Emissionsfrachten von 1980 bis spätestens 1993 um mindestens 30 % angenommen. Dieses Protokoll ist inzwischen von 21 Staaten unterzeichnet worden – darunter auch von der DDR und der CSSR. Über die internationalen Vereinbarungen hinaus steht die Bundesregierung auf dem Gebiet des Umweltschutzes mit der DDR und der CSSR bilateral in Kontakt.

Im Jahr 1983 haben mit der DDR vier Expertengespräche über Fragen der Rauchgasentschwefelung stattgefunden. Gleichartige Gespräche auf Expertenebene gab es auch mit der CSSR.

Seit rd. zwei Jahren steht die Bundesregierung sowohl mit der DDR als auch mit der CSSR in Verhandlungen über eine Umweltvereinbarung. Gegenstand der Vereinbarungen soll die Ermöglichung einer umfassenden praktischen Zusammenarbeit in allen

wesentlichen Umweltbereichen sein. Dabei ist die Luftreinhaltung ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Beide Verhandlungen sind weit fortgeschritten, und die Bundesregierung ist um eine möglichst baldige Unterzeichnung der Vereinbarungen bemüht. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß sich diese Anstrengungen günstig auf die Luftsituation in Nordost-Bayern auswirken werden.